

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke  
**Band:** 37 (1946)  
**Heft:** 23  
  
**Rubrik:** Mitteilungen SEV

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tomaten verursachten Fehlverbindungen. Die Taxen für solche Verbindungen werden dem Teilnehmer zurückbezahlt. Natürlich liegt die Schuld nach Ansicht des Teilnehmers meistens bei der Zentrale. Dienstbeobachtungen, die sich regelmässig auf Tausende von Verbindungen erstrecken, beweisen zwar das Gegenteil. Im 1. Vierteljahr 1946 sind bei rund 42 000 Verbindungen 4,6 % Manipulationsfehler der Teilnehmer und nur 0,5 % Zentralenfehler beobachtet worden, dies in einer Periode stärkster Ueberlastung von Zentralen und Leitungen. In normalen Zeiten erreichten die Zentralenfehler kaum 0,2 %.

Uebrigens werden die den Teilnehmern zu viel verrechneten Gespräche mehr als aufgewogen durch die wegen Versagens der Zählleinrichtung zu wenig registrierten Gespräche.

Die automatische Gesprächstaxierung ist zuverlässig; dies beweist einwandfrei die Tatsache, dass beispielsweise im Monat März 1946 von den 420 000 Teilnehmern der ganzen Schweiz nur 1539 Anfragen und Beschwerden wegen der Gesprächstaxenrechnung eingelangt sind. Davon waren 1014 Anfragen, die sofort ohne weitere Nachforschungen beantwortet werden konnten. Näher untersucht wurden 525 Beschwerden und von diesen 91 als begründet anerkannt. Die Zahl ist etwas höher als vor dem Kriege, ebenfalls eine Folge der heutigen Ueberlastung. 91 berichtigte Rechnungen auf 420 000 sind 0,02 %, oder 2 auf 10 000 Rechnungen. Erwähnenswert ist auch die andere erfreuliche Tatsache, dass regelmässig jeden Monat einige Teilnehmer dem Telephonamt mitteilen, ihre Rechnung sei zu niedrig ausgefallen. Saubere Gesinnung!

Ferner ist nicht zu vergessen, dass vor der Automatisierung ebenfalls Rechnungen beanstandet wurden, prozentual mehr als heute, und dass ein grosser Teil der heutigen Fehlrechnungen nicht durch die automatische Gesprächstaxierung, sondern durch falsche Zählerablesung, Verwechslung, Schreib- und Rechnungsfehler entstehen.

Und wer reklamiert eigentlich?

Kürzlich durchgeführte Erhebungen haben ergeben, dass mehr als die Hälfte aller Reklamationen auf Teilnehmer mit einer monatlichen Gesprächstaxenrechnung von weniger als Fr. 20.— entfallen, d. h. auf Teilnehmer mit verhältnismässig sehr bescheidenem Telephonverkehr. Die Teilnehmer mit Gesprächstaxenrechnungen von über Fr. 50.— im

Monat stellen nur etwa 12 % der Reklamanten. Bedenkt man ferner, dass viele Reklamationen nur eingereicht werden, um einen Zahlungsaufschub zu erwirken, so schrumpft die Zahl der mit der automatischen Gesprächstaxierung unzufriedenen Teilnehmer stark zusammen.

Es wird aus Teilnehmerkreisen gelegentlich auch der Wunsch geäussert, der Gesprächszähler möchte beim Teilnehmer und nicht in der Zentrale eingerichtet werden. Dieser Wunsch ist verständlich und die Verwaltung hat ihm dadurch Rechnung getragen, dass sie den heute allgemein bekannten Gebührenmelder geschaffen hat. Er wird dem Teilnehmer gegen eine monatliche Gebühr von Fr. 1.50 abgegeben und soll genau die gleichen Taxen registrieren wie der Zähler in der Zentrale, tut es aber nicht mit absoluter Sicherheit, weil er schon unter andern elektrischen Bedingungen arbeitet als jener, und da er über eine Leitung betätigt wird, die selbst wiederum Störungen ausgesetzt ist. Immerhin leistet er dort, wo das Telephon ständig Drittpersonen zur Verfügung gestellt werden muss (Gastwirtschaftsgewerbe) sehr gute Dienste. Der Anschluss der Zähler in der Zentrale ist übrigens für die Teilnehmer und für die Verwaltung aus folgenden Gründen vorteilhafter:

1. Grössere Gewähr für zuverlässiges Arbeiten, weil einfachere Stromkreise;
2. leichter Unterhalt, bessere Ueberwachung und leichtere Störungsbehebung;
3. Schutz vor Beschädigung;
4. einfachere und billigere Ausführung, weil nicht mit Betrug und allen möglichen Versuchen, die Zählung zu verhindern, gerechnet werden muss;
5. viel niedrigere Kosten für die Ablesung des Zählerstandes.

Die allgemein niedrigeren Kosten erlauben, die Abonnementstaxe entsprechend tiefer anzusetzen, wovon sämtliche Teilnehmer profitieren.

Andererseits ist es vorteilhaft, eine gewisse Anzahl Teilnehmer mit Gebührenmeldern zu haben, denn sie helfen den Betrieb überwachen. Störungen irgendwelcher Art, besonders Störungen in der Gesprächstaxierung, werden zuerst von ihnen bemerkt, der Zentrale gemeldet und können daher rascher behoben werden.

Adresse des Autors:

W. Munz, Inspektor der Sektion Telephonverkehr und Tarife, Generaldirektion der PTT, Bern.

## Wirtschaftliche Mitteilungen — Communications de nature économique

### Energiewirtschaft der SBB im 2. Quartal 1946

In den Monaten April, Mai und Juni 1946 erzeugten die Kraftwerke der SBB 177 GWh<sup>1)</sup> (2. Quartal des Vorjahres: 156 GWh), wovon 17 % in den Speicher- und 83 % in den Flusswerken. Ueberdies wurden 55 GWh Einphasenenergie bezogen, nämlich 14 GWh vom Eitzelwerk, 27 GWh vom Kraftwerk Ruppertswil-Auenstein und 14 GWh von anderen Kraftwerken. Als Ueberschussenergie wurden 35 GWh an andere Unternehmungen abgegeben. Die Energieabgabe ab bahneigenen und bahnfremden Kraftwerken für den Bahnbetrieb betrug rund 197 GWh (178). Der Mehrverbrauch von rund 19 GWh gegenüber dem 2. Quartal 1945 rührt zum Teil von der Ausdehnung des elektrischen Betriebes und von der

<sup>1)</sup> 1 GWh (1 Gigawattstunde) = 10<sup>9</sup> Wh = 10<sup>6</sup> kWh (1 Million kWh).

Vermehrung der Zugsleistungen mit dem im Mai 1946 eingeführten Fahrplan her.

### Preise für Elektrokesselenergie

Ab 1. Oktober 1946 bis auf Widerruf, jedoch längstens bis zum 31. März 1947, gelten nach der Verfügung Nr. 537 B/46 der eidgenössischen Preiskontrollstelle in Montreux folgende maximalen Konsumentenpreise: Werktags-Tagesenergie 3,5 Rp./kWh; Nacht- und Wochenendenergie 2,5 Rp./kWh. Tarifzeiten: Montag bis Freitag 6 bis 21 Uhr, Samstag 6 bis 12 Uhr Werktags-Tagesenergie; übrige Zeiten Nacht- und Wochenendenergie. Wie letztes Jahr (Verfügung Nr. 537 B/45) berechtigt diese Verfügung nicht zur Aufhebung oder Abänderung der im Rahmen der bisherigen Vorschriften abgeschlossenen, noch laufenden Lieferungsverträge.

### Energiestatistik

#### der Elektrizitätswerke der allgemeinen Elektrizitätsversorgung

Bearbeitet vom eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft und vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

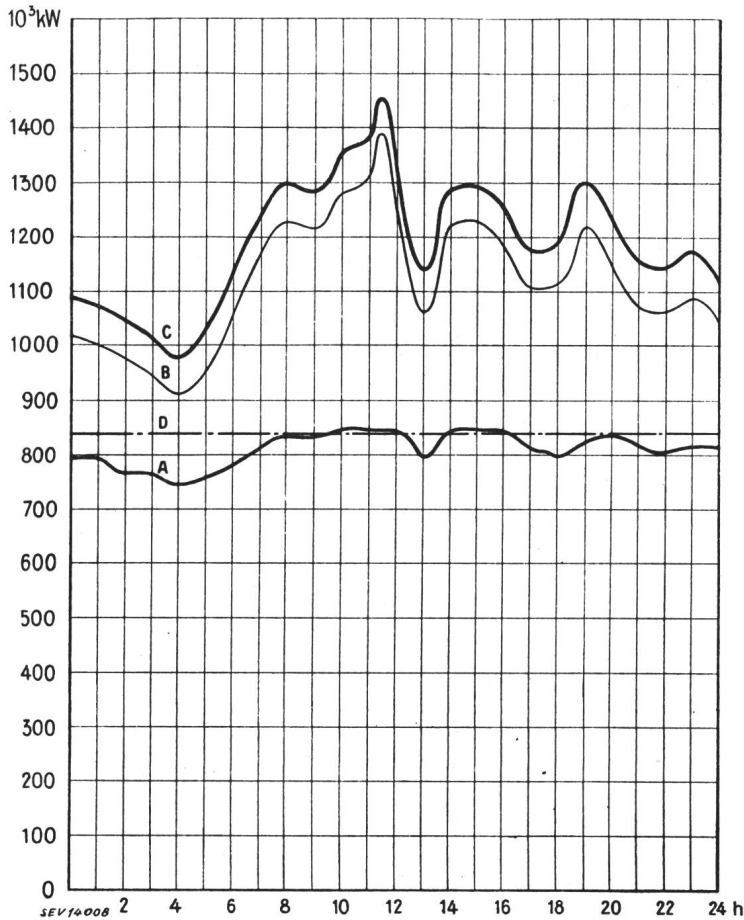
Die Statistik umfasst die Energieerzeugung aller Elektrizitätswerke für Stromabgabe an Dritte, die über Erzeugungsanlagen von mehr als 300 kW verfügen. Sie kann praktisch genommen als Statistik *aller* Elektrizitätswerke für Stromabgabe an Dritte gelten, denn die Erzeugung der nicht berücksichtigten Werke beträgt nur ca. 0,5 % der Gesamterzeugung.

Nicht inbegriffen ist die Erzeugung der Schweizerischen Bundesbahnen für Bahnbetrieb und der Industriekraftwerke für den eigenen Bedarf. Die Energiestatistik dieser Unternehmungen erscheint jährlich einmal in dieser Zeitschrift.

Monat	Energieerzeugung und Bezug											Speicherung*)				Energieausfuhr	
	Hydraulische Erzeugung		Thermische Erzeugung		Bezug aus Bahn- und Industriekraftwerken		Energie-Einfuhr		Total Erzeugung und Bezug		Veränderung gegen Vorjahr	Energieinhalt der Speicher am Monatsende		Änderung im Berichtsmonat - Entnahme + Auffüllung			
	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46		1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46
	in Millionen kWh											%	in Millionen kWh				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Oktober . . .	627,2	633,1	0,1	0,5	14,7	47,2	10,1	5,9	652,1	686,7	+ 5,3	960	929	+ 3	- 71	103,0	39,9
November . .	630,0	606,4	0,1	0,4	18,5	30,7	10,7	4,0	659,3	641,5	- 2,7	931	799	- 29	- 130	90,1	32,6
Dezember . .	652,2	600,8	0,1	2,6	21,9	16,5	10,8	7,7	685,0	627,6	- 8,4	800	642	- 131	- 157	90,1	31,0
Januar . . . .	684,4	590,3	0,1	2,4	19,1	18,0	8,8	4,3	712,4	615,0	-13,7	520	493	- 295	- 149	59,3	35,3
Februar . . .	580,9	575,5	-	0,3	24,5	18,0	9,4	2,8	614,8	596,6	- 3,0	383	363	- 137	- 130	54,5	26,9
März . . . . .	622,4	646,9	0,1	0,3	33,6	30,1	3,1	8,1	659,2	685,4	+ 4,0	277	235	- 106	- 128	42,8	30,6
April . . . . .	569,8	665,6	0,2	0,3	17,3	28,7	-	3,1	587,3	697,7	+18,8	308	235	+ 31	0	26,2	45,1
Mai . . . . .	603,6	687,9	0,2	0,3	17,1	53,6	-	2,1	620,9	743,9	+19,8	483	297	+ 175	+ 62	36,3	45,0
Juni . . . . .	622,7	649,8	0,2	0,3	18,0	43,3	-	3,3	640,9	696,7	+ 8,7	724	537	+ 241	+ 240	59,4	50,2
Juli . . . . .	679,3	734,4	0,2	0,4	21,4	44,6	-	1,9	700,9	781,3	+11,5	934	843	+ 210	+ 306	89,1	104,7
August . . . .	700,2	748,5	0,2	0,4	36,7	44,6	0,4	1,7	737,5	795,2	+ 7,8	1000	1004	+ 66	+ 161	113,4	104,0
September . .	708,8	740,2	0,2	0,2	45,0	44,0	1,9	1,7	755,9	786,1	+ 4,0	1000	1031	+ 0	+ 27	119,5	97,1
Winter . . . .	3797,1	3653,0	0,5	6,5	132,3	160,5	52,9	32,8	3982,8	3852,8	- 3,3	1007 <sup>4)</sup>	1037 <sup>4)</sup>	-	-	439,8	196,3
Sommer . . . .	3884,4	4226,4	1,2	1,9	155,5	258,8	2,3	13,8	4043,4	4500,9	+11,3					443,9	446,1
Jahr . . . . .	7681,5	7879,4	1,7	8,4	287,8	419,3	55,2	46,6	8026,2	8353,7	+ 4,1					883,7	642,4

Monat	Verwendung der Energie im Inland																
	Haushalt und Gewerbe		Industrie		Chemische, metallurg. u. thermische Anwendungen		Elektrokessel <sup>1)</sup>		Bahnen		Verluste und Verbrauch der Speicherpumpen <sup>2)</sup>		Inlandverbrauch inkl. Verluste				
													ohne Elektrokessel und Speicherpump.		Veränderung gegen Vorjahr <sup>3)</sup>	mit Elektrokessel und Speicherpump.	
	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46		1944/45	1945/46
in Millionen kWh											%	Millionen kWh					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Oktober . . .	220,6	264,2	83,2	97,7	77,5	70,4	57,7	83,4	27,0	34,2	83,1	96,9	485,2	560,3	+15,5	549,1	646,8
November . .	229,4	278,9	88,1	103,9	69,9	63,1	64,6	32,3	34,6	39,5	82,6	91,2	501,6	575,8	+14,8	569,2	608,9
Dezember . .	246,5	284,7	90,0	99,6	61,9	62,7	72,1	16,5	40,7	46,6	83,7	86,5	521,5	578,2	+10,9	594,9	596,6
Januar . . . .	268,6	282,6	97,6	100,1	69,8	52,7	76,7	10,4	45,7	47,7	94,7	86,2	575,7	567,6	- 1,4	653,1	579,7
Februar . . .	218,1	251,6	82,3	92,6	52,5	49,4	91,4	56,0	36,9	44,4	79,1	75,7	467,6	511,8	+ 9,5	560,3	569,7
März . . . . .	232,9	264,8	83,7	101,2	55,7	70,0	118,5	82,1	38,9	45,6	86,7	91,1	495,2	570,0	+15,1	616,4	654,8
April . . . . .	204,2	221,8	79,1	95,1	54,8	72,0	114,9	138,6	22,7	32,9	85,4	92,2	435,9	505,6	+16,0	561,1	652,6
Mai . . . . .	206,2	231,6	80,4	99,2	63,8	72,5	124,1	160,5	23,8	33,1	86,3	102,0	454,7	528,1	+16,1	584,6	698,9
Juni . . . . .	191,7	210,7	84,1	92,6	65,5	67,5	131,6	142,8	22,4	35,5	86,2	97,4	440,7	491,3	+11,5	581,5	646,5
Juli . . . . .	201,5	212,5	85,1	97,9	67,7	74,1	134,9	158,0	25,6	36,4	97,0	97,7	464,9	512,6	+10,3	611,8	676,6
August . . . .	207,5	222,8	85,9	99,9	66,8	76,9	142,1	155,9	24,9	36,8	96,9	98,9	472,9	529,9	+12,0	624,1	691,2
September . .	216,1	228,7	91,7	101,2	62,6	78,5	144,5	146,8	26,9	35,3	94,6	98,5	487,7	539,0	+10,5	636,4	689,0
Winter . . . .	1416,1	1626,8	524,9	595,1	387,3	368,3	481,0	280,7	223,8	258,0	509,9	527,6	3046,8	3363,7	+10,4	3543,0	3656,5
Sommer . . . .	1227,2	1328,1	506,3	585,9	381,2	441,5	792,1	902,6	146,3	210,0	546,4	586,7	2756,8	3106,5	+12,7	3599,5	4054,8
Jahr . . . . .	2643,3	2954,9	1031,2	1181,0	768,5	809,8	1273,1	1183,3	370,1	468,0	1055,3	1114,3	5803,6	6470,2	+11,5	7142,5	7711,3

<sup>1)</sup> Neu in die Statistik aufgenommen: ab Januar 1945 Kraftwerk Lucendro.  
<sup>2)</sup> d. h. Kessel mit Elektrodenheizung.  
<sup>3)</sup> Die in Klammern gesetzten Zahlen geben den Verbrauch für den Antrieb von Speicherpumpen an.  
<sup>4)</sup> Kolonne 15 gegenüber Kolonne 14.  
<sup>5)</sup> Energieinhalt bei vollen Speicherbecken.



Tagesdiagramme der beanspruchten Leistungen,

Mittwoch, den 18. September 1946

**Legende:**

**1. Mögliche Leistungen:** 10<sup>8</sup> kW

Laufwerke auf Grund der Zuflüsse (O—D) . . . . .	839
Saisonspeicherwerke bei voller Leistungsabgabe (bei maximaler Seehöhe) . . . . .	858
Total mögliche hydraulische Leistungen . . . . .	1697
Reserve in thermischen Anlagen . . . . .	110

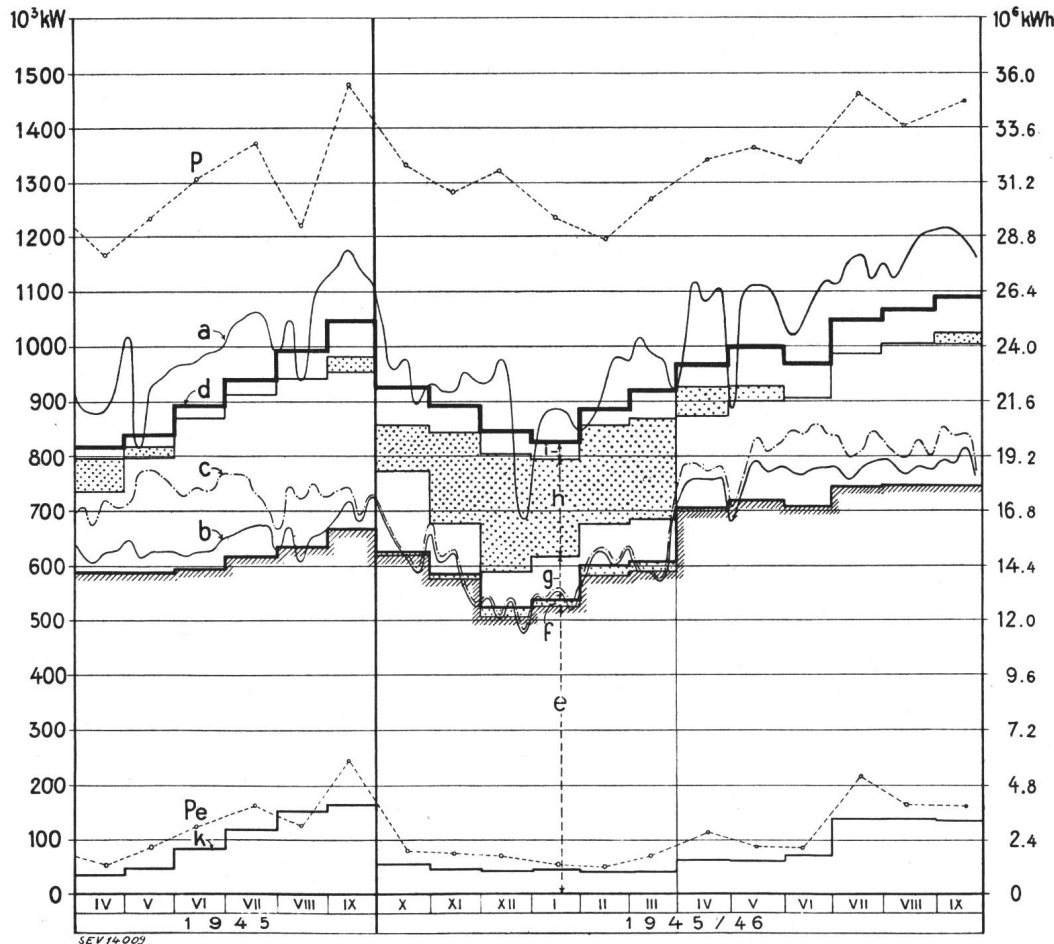
**2. Wirklich aufgetretene Leistungen:**

O—A Laufwerke (inkl. Werke mit Tages- und Wochenspeicher).  
 A—B Saisonspeicherwerke.  
 B—C Thermische Werke, Bezug aus Bahn- und Industrie-Kraftwerken und Einfuhr.

**3. Energieerzeugung:** 10<sup>6</sup> kWh

Laufwerke . . . . .	19,5
Saisonspeicherwerke . . . . .	7,4
Thermische Werke . . . . .	—
Bezug aus Bahn- und Industrie-Kraftwerken und Einfuhr . . . . .	1,9
Total, Mittwoch, den 18. September 1946 . . . . .	28,8

Total, Samstag, den 21. September 1946 . . . . . 25,6  
 Total, Sonntag, den 22. September 1946 . . . . . 18,2



Mittwoch- und  
Monatserzeugung

**Legende:**

**1. Höchstleistungen:**  
 (je am mittleren Mittwoch jedes Monats)

*P* des Gesamtbetriebes  
*P<sub>0</sub>* der Energieausfuhr.

**2. Mittwocherzeugung:**  
 (Durchschnittl. Leistung bzw. Energiemenge)

*a* insgesamt;  
*b* in Laufwerken wirklich;  
*c* in Laufwerken möglich gewesen.

**3. Monatserzeugung:**  
 (Durchschnittl. Monatsleistung bzw. durchschnittliche tägliche Energiemenge)

*d* insgesamt;  
*e* in Laufwerken aus natürlichen Zuflüssen  
*f* in Laufwerken aus Speicherwasser;  
*g* in Speicherwerken aus Zuflüssen;  
*h* in Speicherwerken aus Speicherwasser;  
*i* in thermischen Kraftwerken u. Bezug aus Bahn- und Industrie-  
 werken und Einfuhr  
*k* Energieausfuhr;  
*d—k* Inlandverbrauch.

## Verfügung Nr. 22 El

### des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes über die Verwendung von elektrischer Energie

(Einschränkung der Raumheizung und der kombinierten Anlagen)

(Vom 29. Oktober 1946)

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, gestützt auf die Verfügung Nr. 20 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 23. September 1942 über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie (Verwendung von elektrischer Energie)<sup>1)</sup>,

verfügt:

#### Art. 1

##### Einzelöfen und Wärmepumpen

Die elektrische Raumheizung mit Einzelöfen und Wärmepumpen ist an Werktagen von 10.30 bis 12.30 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr untersagt. In der übrigen Zeit ist die Benutzung dieser Apparate — vorbehaltlich der Bestimmungen von Abs. 2 — mit äusserster Sparsamkeit gestattet.

Die Elektrizitätswerke sind ermächtigt, die in Abs. 1 erwähnten Sperrzeiten in ihrem Absatzgebiet auszudehnen oder die Verwendung elektrischer Energie für solche Zwecke gänzlich zu untersagen, sofern es die Versorgungslage erfordert.

In Fällen von schweren Erkrankungen, für Kinder unter 2 Jahren sowie in Sprech- und Behandlungszimmern von Ärzten und Zahnärzten ist die elektrische Heizung mit Einzelöfen bei sparsamster Anwendung auch während der Sperrzeiten gestattet.

#### Art. 2

##### Uebrige Raumheizungsanlagen (Klein-Elektrokessel, Durchflusskessel, Speicheröfen, Lufterhitzer usw.)

Die elektrische Raumheizung mit Klein-Elektrokesseln, Durchflusskesseln, Speicheröfen, Lufterhitzern usw. ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 12.30 Uhr untersagt.

Für Raumheizungseinrichtungen, die mit Brennstoff-Feuerungsanlagen verbunden sind, gelten, sofern der Anschlusswert 20 kW oder mehr beträgt, die Bestimmungen von Art. 3.

Die Elektrizitätswerke sind ermächtigt, die in Abs. 1 erwähnten Sperrzeiten in ihrem Absatzgebiet auszudehnen oder die Verwendung elektrischer Energie für solche Zwecke gänzlich zu untersagen, sofern es die Versorgungslage erfordert.

#### Art. 3

##### Elektrische Raumheizungs- oder Warmwasserbereitungsanlagen, die mit Brennstoff-Feuerungsanlagen verbunden sind

Der Verbrauch elektrischer Energie für Raumheizungs- oder Warmwasserbereitungsanlagen von 20 kW und mehr Anschlusswert, die mit Brennstoff-Feuerungsanlagen verbunden sind (kombinierte Anlagen), ist untersagt.

<sup>1)</sup> siehe Bull. SEV Bd. 33(1942), Nr. 20, S. 551...552.

#### Art. 4

##### Ausnahmen

Die Sektion für Elektrizität (Sektion) ist ermächtigt, je nach der Versorgungslage einzelner Elektrizitätswerke besondere Anordnungen für deren Absatzgebiete zu treffen.

#### Art. 5

##### Kontrolle

Die Elektrizitätswerke sind verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften durch die Verbraucher gemäss den Weisungen der Sektion zu kontrollieren.

Die Verbraucher sind gehalten, den Kontrollorganen des Elektrizitätswerkes die Vornahme von Kontrollen zu ermöglichen.

#### Art. 6

##### Sanktionen

Bei Widerhandlungen von Verbrauchern gegen die Bestimmungen dieser Verfügung hat das Elektrizitätswerk gemäss den Weisungen der Sektion die widerrechtlich benutzten Objekte zu plombieren. Elektrische Öfen können vorübergehend in Gewahrsam genommen werden.

#### Art. 7

##### Strafen

Unabhängig von den auf Grund von Art. 6 verhängten Sanktionen werden Widerhandlungen von Verbrauchern oder Elektrizitätswerken gegen diese Verfügung und die gestützt darauf erlassenen Ausführungsvorschriften und Einzelweisungen gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege bestraft.

#### Art. 8

##### Inkrafttreten und Vollzug

Diese Verfügung tritt am 4. November 1946 in Kraft.

Die Sektion ist mit dem Vollzug und dem Erlass der Ausführungsvorschriften beauftragt.

Die *Versorgung* mit elektrischer Energie bereitet von Winter zu Winter *immer grössere Schwierigkeiten*, da die Zunahme des Bedarfs seit Kriegsausbruch viel grösser ist als die Steigerung der Produktion durch neue Kraftwerke. Im laufenden Winter werden für die allgemeine Elektrizitätsversorgung 4000 Millionen kWh benötigt. Andererseits schwankt die verfügbare Energie zwischen 3200 Millionen kWh in einem extrem trockenen und 4300 Millionen kWh in einem extrem nassen Winter. Demnach kann selbst bei mittlerer Wasserführung der *Bedarf* bei weitem *nicht gedeckt* werden.

## Miscellanea

H. Niesz, Direktor der Motor-Columbus A.-G., Ehrenmitglied des SEV, feierte am 30. Oktober 1946 seinen 60. Geburtstag.

W. Pfister, Direktor der Gesellschaft des Aare- und Emmentals, Vizepräsident des VSE, feierte am 13. November 1946 seinen 60. Geburtstag.

Dr. W. Schaufelberger 80 Jahre alt. Dr. W. Schaufelberger, Seniorchef der «Solis»-Apparatefabrik Zürich, Kollektivmitglied des SEV, feierte am 7. November 1946 in voller geistiger und körperlicher Frische seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar war von Haus aus Mathematiker und betätigte sich in späteren Jahren als vielseitiger Erfinder. Die «Solis»-Apparatefabrik in Zürich ist sein Werk. Die Firma,

die Heizkissen aller Art und Haartrockner herstellt, beschäftigt über 200 Arbeiter und Angestellte.

«Elektro-Watt». Die Bank für elektrische Unternehmungen (Elektrobank), Zürich, beschloss an ihrer Generalversammlung vom 19. Oktober 1946 die Firmaänderung in «Elektro-Watt, Elektrische und Industrielle Unternehmungen A.-G., Zürich». Der Grund dieser Namensänderung liegt darin, dass sich das Finanzierungsinstitut seit dem ersten Weltkrieg zu einer industriellen Beteiligungsgesellschaft mit eigenen Studien- und Baubureaus entwickelte. Damit wuchs sich die Tätigkeit der Gesellschaft zu der eines industriellen Unternehmens aus, das unter der Führung von Ingenieuren auch technisch die Filialbetriebe überwacht. Die Bezeich-

(Fortsetzung auf Seite 696.)

## KARL HEINRICH GYR †

Ehrenmitglied des SEV

Am 3. November 1946 starb in Zug im Alter von 67<sup>1/2</sup> Jahren Karl Heinrich Gyr, Dr. phil., Dr. sc. techn. h. c., Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Landis & Gyr A.-G., Zug, Ehrenmitglied des SEV.

Karl Heinrich Gyr wurde am 27. April 1879 in Zürich geboren. Nach dem Besuch der Schulen in Zürich und Lausanne studierte er an der Eidg. Technischen Hochschule Zürich sowie in Dresden Chemie; in Dresden erwarb er sich mit einer Dissertation über ein Grenzgebiet zwischen Chemie und Physik den Doktorgrad. Nach einer Studienreise in den Vereinigten Staaten von Amerika und kurzer Tätigkeit in der englischen Industrie trat er, veranlasst durch seinen Studienfreund Heinrich Landis, im Jahre 1905 als Teilhaber in die Zählerfabrik H. Landis vormals Theiler & Co., die damals 35 Mann beschäftigte, ein. Ab 1. Dezember 1905 wurde die Firma unter der Bezeichnung *Landis & Gyr* als Kollektivgesellschaft geführt. 1914, kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges, erfolgte die Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft, und Dr. Gyr leitete bis zu seinem Lebensende die Geschichte des Unternehmens, während sein Jugendfreund und Mitarbeiter, Heinrich Landis, leider schon 1922 durch Tod ausschied.

Dr. Gyr erkannte mit dem ihm eigenen Scharfblick die grossen Zukunftsmöglichkeiten der noch jungen Elektrizitätsindustrie, besonders die Bedeutung des Elektrizitätszählers zur Energiemessung, und er widmete fortan dem rasch aufblühenden Unternehmen seine ganze Arbeitskraft. Mit beispielloser Energie, mit Weitblick und Tatkraft schuf Dr. Gyr aus kleinen Anfängen ein Unternehmen, das Weltruf geniesst, und er wusste es auch durch Krisenperioden sicher zu steuern.

Dr. Gyr war ein Unternehmer und ein Industrielier von Format. In allem, was er unternahm, verstand er es meisterhaft, sich rasch den Ueberblick zu verschaffen, wobei er den Kern des Problems klar erfasste und Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen wusste. Er war eine Kampfnatur und wich Auseinandersetzungen nicht aus, wenn es galt, den von ihm als richtig erkannten Weg zu gehen. Es war nicht immer leicht, seinem Gedankenflug zu folgen, und er stellte hohe Anforderungen an Leistung und Pflichtgefühl seiner Untergebenen. Die höchsten Anforderungen aber stellte er an sich

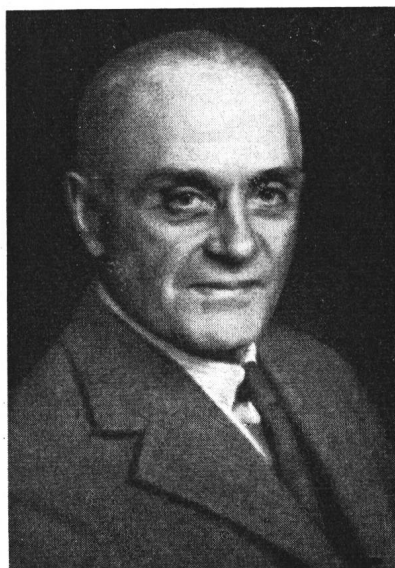
selbst. Sein Beispiel wirkte anspornend und richtunggebend.

Seine hervorragenden Geistesgaben hätten ihn befähigt, in irgend einem Zweige der Industrie oder überhaupt in irgendwelchem Gebiete mit ebenso grossem Erfolg tätig zu sein; die Konzentration auf das Spezialgebiet der Elektrizitätszähler bedeutete indessen mehr als eine reine Zufälligkeit, verkörpert doch dieses Messinstrument gewissermassen die Waage für das stoffloseste aller uns bekannten Erdgüter: die Elektrizität, und die Waage ist ja das Symbol der Gerechtigkeit, wohl einer der hervorstechendsten ethischen Eigenschaften des Verstorbenen.

Seine Tätigkeit in der Firma war ausserordentlich vielseitig. Er nahm einen massgebenden Einfluss auf die Konstruktion im Hinblick auf kommende Tarife und Anwendungsgebiete in der Elektrizitätswirtschaft. Auch für die Erfordernisse einer zweckmässigen Fabrikation hatte er hohes Verständnis und ermöglichte durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel die Ausgestaltung der Werkstätten. Die Schaffung idealer Arbeitsverhältnisse war ihm ein Bedürfnis. Davon zeugen die vorbildlichen Arbeitsstätten.

In finanziellen Angelegenheiten sah Dr. Gyr treffend scharf in die Zukunft. Er

hielt auf eine gesunde, solide Geschäftspolitik. Dank seiner besonderen Begabung, die grossen Zusammenhänge klar zu sehen, durfte er es auch wagen, wenn nötig, Risiken einzugehen. Im Bestreben, der Produktionsstätte in Zug den nötigen Absatz zu verschaffen, schuf er eine weltumspannende Vertreter-Organisation, wobei die Verteilung der Risiken auf die verschiedenen Absatzmärkte volle Berücksichtigung fand. Im Lauf der Jahre machten die Verhältnisse, besonders die Autarkiebestrebungen in verschiedenen Ländern, die Errichtung von Fabrikationsstätten im Ausland unvermeidlich. Dies führte zur Gründung von eigenen Fabrikationsgesellschaften in Deutschland, Frankreich und England, deren Leitung und Kontrolle Dr. Gyr jedoch stets in seiner Hand behielt und deren Fabrikationsprogramm er so festlegte, dass die Zuger Fabrik durch diese Gründungen keine Einbusse erlitt. Es war denn auch stets sein Bestreben, dem Zuger Unternehmen und dessen Personal Arbeit zu sichern. Dr. Gyr war weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt und genoss auch im Ausland hohes



Karl Heinrich Gyr  
1879—1946

Ansehen, nicht zuletzt auch von seiten der Konkurrenz, die seiner überragenden Persönlichkeit hohe Anerkennung zollte.

So sehen wir in Dr. Gyr einen jener seltenen Menschen, die sowohl die kommerzielle wie die technische Seite ihres Unternehmens in hohem Masse beherrschen.

Neben der ihn stark in Anspruch nehmenden direkten Leitung des Unternehmens befasste sich Dr. Gyr schon frühzeitig mit sozialen Fragen und errichtete eine Reihe von Institutionen, die von seiner Weitsicht und seiner wohlwollenden Einstellung gegenüber dem Personal Zeugnis ablegen.

Dr. Gyr schuf in der Landis & Gyr A.-G. ein Unternehmen, das für die Entwicklung von Stadt und Kanton Zug von grosser Bedeutung ist. Aber auch für die schweizerische Volkswirtschaft stellt die Landis & Gyr einen bedeutenden Faktor dar. Der grosse Anteil, den Dr. Gyr an dieser Entwicklung hatte, ist treffend ausgedrückt in der Urkunde, mit der ihm im November 1945 von der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich die Würde eines Doktors sc. techn. h. c. verliehen wurde, wo es heisst: «In Würdigung seiner hervorragenden technischen und organisatorischen Leistungen im Aufbau der Landis & Gyr und zur Wahrung ihres Weltrufes, in Anerkennung seiner hiedurch erworbenen Verdienste um die Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft.» Schon vorher, im Jahre 1944, wurde Dr. Gyr zum Ehrenmitglied des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins ernannt.

Bei seiner vielseitigen Begabung konnte es nicht ausbleiben, dass Dr. Gyr auch von anderen Körperschaften als Berater und Mitarbeiter gesucht war. Er war jedoch stets darauf bedacht, seine Arbeits-

kraft nach Möglichkeit seinem Lebenswerk, der Unternehmung Landis & Gyr, zu erhalten.

Im Jahre 1929 wurde Dr. Gyr in den Vorstand des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller in Zürich gewählt. Er war Initiant und Mitbegründer des Arbeitgeberverbandes von Zug und Umgebung, dem er während 11 Jahren als Präsident vorstand. Während vieler Jahre und bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges setzte er sich intensiv und mit grossem Erfolg für die Entwicklung und Gesundung der schweizerischen Glühlampenindustrie ein. Er vertrat deren Interessen im internationalen Konkurrenzkampf mit grossem Geschick. Im Jahre 1936 nahm er eine Wahl in den Verwaltungsrat der «Therma», Fabrik für elektrische Heizung A.-G., Schwanden, an und erwarb sich dank seinem Weitblick und seiner Erfahrung grosse Verdienste auch um dieses Unternehmen.

Wer je mit Dr. Gyr in Kontakt kam, fühlte sofort, dass er einer starken Persönlichkeit von vornehmer Gesinnung gegenüberstand, deren Einfluss man sich nicht entziehen konnte. Der Kraft seiner Persönlichkeit ist es auch zu verdanken, dass er die jahrelange schwere Krankheit mit Heroismus ertrug und die grosse Verantwortung für die Leitung des Unternehmens bis zum letzten Augenblick behielt. Wenn auch die ihm näher Stehenden mit Besorgnis ein Fortschreiten der an seiner Gesundheit zehrenden Krankheit feststellen mussten, so ahnten doch die wenigsten die jähe Wendung, die nun eingetreten ist.

Ein reiches Leben hat seinen Abschluss gefunden, eine einmalige, grosse Persönlichkeit ist von uns gegangen. Ehrfurcht und Trauer erfüllen uns. In Dankbarkeit werden wir seiner gedenken. *Sch.*

nung als «Bank» entsprach besonders seit der Beschränkung des Begriffes durch neue Gesetze nicht mehr der heutigen Tätigkeit des Unternehmens. Ausserdem sind die wichtigsten Interessen und Beteiligungen der Tochtergesellschaft Watt A.-G. für elektrische Unternehmungen, Glarus, seit Jahren auf die Elektrobank übertragen worden. Aus diesen Tatsachen ergibt sich der neue Name.

**Elektrizitäts- und Wasserversorgung Aarberg.** An Stelle des nach Schuls gewählten dipl. Ing. *M. Nussbaumer*, Mitglied des SEV seit 1926, wurde zum neuen Verwalter der Elektrizitäts- und Wasserversorgungsanlage Hans Siegenthaler, bisher Fachlehrer an der Gewerbeschule Solothurn, gewählt.

**Maschinenfabrik Oerlikon, Zürich-Oerlikon.** *J. Müller*, Mitglied des SEV seit 1941, Chef der Abteilung für Montage und Inbetriebsetzung, wurde zum Prokuristen ernannt.

«**Elektro-Watt**», Zürich. *A. Blanchet* und *J. Vautravers* wurden zu Prokuristen ernannt.

**S. A. des Ateliers de Sécheron, Genève.** Procuration collective a été conférée à *A. Schmid*.

**Gebr. Sulzer A.-G., Winterthur.** Zu Prokuristen für den Geschäftskreis der Hauptniederlassung Winterthur wurden

*F. Cuendet*, *H.-J. Hoerler*, *W. Huber*, *H. Joder* und *K. M. Michel* ernannt.

**Porzellanfabrik Langenthal A.-G., Langenthal.** *F. Gareis*, bisher Prokurist, wurde zum Direktor befördert. *H. Lichtsteiner* und *Dr. W. Wegmüller* wurden zu Prokuristen ernannt.

**A.-G. R. & E. Huber, Pfäffikon.** Berechtigung zur Kollektivunterschrift wurde *W. Schindler*, Vizepräsident des Verwaltungsrates, erteilt.

**ESTA A.-G. für Lichttechnik und Beleuchtung, Basel.** *F. Strahm* wurde zum Prokuristen ernannt.

### Kleine Mitteilungen

**Kurse für Monteure über Elektronik.** Mit Elektronik wird jenes neuerschlossene technische Gebiet bezeichnet, das in irgend einer Form Elektronenröhren verwendet. Der zweite Weltkrieg hat in der Anwendung solcher Geräte eine gewaltige Entwicklung eingeleitet. Elektronische Apparate werden in mannigfaltigster Weise im Flugwesen, ferner als Radiogeräte, als Fernschreiber, als Hochfrequenzerhitzer, zur automatischen Steuerung von Werkzeugmaschinen, als Fernsehgeräte, zur drahtlosen Steuerung von Fahrzeugen aller Art, als Radarapparate und in vielen anderen Anwendungsformen in stets steigender Zahl benützt.

Viele dieser Hochfrequenzapparate wurden auch in unserem Lande entwickelt. Anlässlich der beiden letzten Messen konnte man eine Reihe solcher Apparate schweizeri-

scher Herkunft sehen. Tatsächlich dürfen wir auf diesem Gebiete nicht zurückstehen, da die Elektronik sich heute mit den schon bekannten technischen Maschinen und Einrichtungen kombinieren lässt, wodurch oft sehr grosse Fortschritte erzielt werden.

Auf diesem neuen Konstruktionsgebiet spielt nun auch die Frage der Bereitstellung einer geeigneten Arbeitnehmerschaft eine wichtige Rolle. Deshalb hat das *Städtische Arbeitsamt Zürich* im Zusammenwirken mit den interessierten

Berufsverbänden *Kurse für Schwachstromapparatemonteur* eingerichtet, welche in 20wöchentlichen Tageskursen gelerntem Klein- und Feinmechanikern die für das Gebiet der Hochfrequenztechnik nötigen zusätzlichen Kenntnisse vermitteln. Gleichzeitig werden auch Radiomonteur zur beruflichen Weiterbildung aufgenommen.

Anmeldungen sind an das Kursbureau des Städtischen Arbeitsamtes Zürich, Flössergasse 15, Tel. 051 27 34 50, zu richten.

## Literatur — Bibliographie

912 : 621.311.21(494)

Nr. 2786.

**Karte der Schweizerischen Wasserkraft-Elektrizitätswerke und ihrer Verbindungsleitungen.** Ausgabe Ende Mai 1946. Maßstab 1 : 500 000. Hg. vom *Schweizerischen Wasserwirtschafts-Verband* unter Mitwirkung des *Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins*. Zürich, 1946; 73 × 52,5 cm. Preis: offen Fr. 12.—.

Der Schweizerische Wasserwirtschafts-Verband hat unter Mitwirkung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins eine Karte der Schweiz im Maßstab 1 : 500 000 herausgegeben, die einen guten Ueberblick über die schweizerischen Elektrizitätswerke und die elektrischen Leitungen vermittelt, die zur Energieübertragung und zum Energieaustausch dienen. Die Karte ist dreisprachig ausgeführt und vom Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschafts-Verbandes, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, zu beziehen.

621.3

Nr. 2763.

**Heitere Elektrotechnik.** Graz, Verlag «Praktisches Wissen», s. d.; A5, 64 S., Fig. (3. ed.). Preis: geh. Fr. 3.50.

Das Heft stellt eine kleine Sammlung kurzer Anekdoten und heiterer Begebenheiten, die mit der Elektrotechnik irgendwie im Zusammenhang stehen, dar und versucht auf

diese Weise eine gewisse Ergänzung zur «grauen Theorie» zu bieten. Ueber die Art des Büchleins soll die folgende kurze Erzählung orientieren, die demselben entnommen wurde:

**Geheimnisvolle Stösse.** In Dingsda, einem hübschen, gepflegten Städtchen, ordnete der Bürgermeister an, dass nicht nur die Strassen zu besprengen sind, sondern auch die Kastanienbäume der schönen Hauptallee. Zwei Gemeindearbeiter wurden mit dieser Arbeit betraut. Die Feuerwehr stellte dazu einen alten Hochstrahl Schlauch zur Verfügung. Derart beauftragt und ausgerüstet gingen die beiden Männer erstmalig ans Werk. Der eine übernahm den Schlauch, der andere den Hydranten.

Anfänglich ging die Sache ohne Störung vor sich. Plötzlich aber bekam der Schlauchmann von unsichtbarer Seite einen so kräftigen Stoss, dass sich sein Hut auf die Nase schob. Der Mann war sehr verwundert, suchte nach den Ursachen, fand aber keine und arbeitete dann weiter. Da, schon wieder und nochmals der Schlag, nur stärker, sein Hut fällt zu Boden; jetzt ein dritter, ein vierter Schlag! Sein Kamerad am Hydranten lacht schon aus vollem Halse. Beim fünften Schlag wird der Schlauchmann auf den Lacher wütend und spritzt diesen kräftig an —. Und in den Haaren lagen sich beide!

Opfer ihrer Tätigkeit! Versteckt durch die dichtbeblätterten Kastanienbäume befand sich auf der anderen Seite der Allee eine Hochspannungsleitung, die der Wasserstrahl traf. So erhielten die beiden eine praktische Vorlesung über Hochspannungstechnik mit anschliessenden Versuchsreihen über Reibungselektrizität am menschlichen Körper.

## Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

### II. Prüfzeichen für Glühlampen



Nach bestandener Annahmeproofung gemäss § 7 der «Technischen Bedingungen für Glühlampen» Publ. Nr. 151) wurde das Recht zur Führung des Prüfzeichens erteilt für:

Ab 1. November 1946

*Philips-Lampen A.-G., Zürich.*

Marke: PHILIPS

Elektrische Glühlampen zur Strassenbeleuchtung, abgestuft nach Lichtstrom, mit einer Nennlebensdauer von 2500 Stunden.

Nennlichtstrom: 65 Dlm

Nennspannungen: 110 bis 250 V

Ausführungsarten: Tropfenform, klarglas oder innenmattiert, Edison-Sockel E 27 oder Bajonettsockel.

### IV. Prüfberichte

[Siehe Bull. SEV Bd. 29(1938), Nr. 16, S. 449.]

P. Nr. 586.

Gegenstand: **Motorschutzschalter**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 19929 vom 27. September 1946.

Auftraggeber: *Carl Maier & Cie., Schaffhausen.*

**Bezeichnung:**

Typ Tp 15 : Schaltereinsatz allein	} für trockene Räume
Typ VTp 15 : für versenkten Einbau	
Typ ATp 15 : mit Isolierpreßstoffgehäuse	
Typ CTp 15 : in Gussgehäuse	
Typ CTp 15f : in Gussgehäuse für nasse Räume	

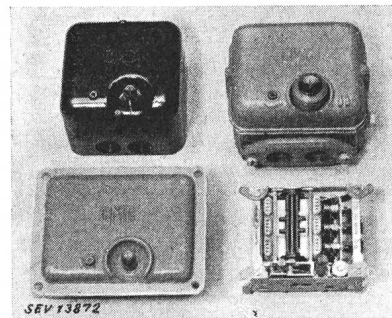
**Aufschriften:**

Auf dem Deckel: **CMC**      ⚡ (nur CTp 15f)

Auf dem Einsatz: **max. 40 A** (Auslöser 0,1...1,4 und 2,8...15 A)

**max. 25 A** (Auslöser 1,4...2,9 A)

**CMC** 15 A 500 V ~ Typ 15



**Beschreibung:**

Dreipolige Motorschutzschalter gemäss Abbildung, für Druckknopfbetätigung. Thermische Auslöser in allen drei Polen (0,1...1,4 A indirekt beheizt, 1,4...15 A direkt beheizt). Die Motorschutzschalter mit Auslösern von 0,1...1,4 A sind ausserdem mit Magnetspulen für Momentauslösung ausgerüstet. Abwärtkontakte bis 1,4 A Nennstrom aus versilbertem Kupfer, für höheren Nennstrom aus Messing mit Silbernierte. Funkenkammern aus keramischem Material, Kontaktträger aus Isolierpreßstoff, Gehäuse aus Isolierpreßstoff oder Anticorodalguss. Erdungsklemme vorhanden. Auslöser für 0,1...0,175, 0,17...0,3, 0,28...0,5, 0,48...0,84, 0,8...1,4, 1,4...2,2, 2,1...2,9, 2,8...4,4, 4,2...5,8, 5,6...8,8, 8,4...11,6, 11,2...15 A. Maximal zulässige Vorsicherung 25 A flink für Auslöser 1,4...2,2 A sowie 2,1...2,9 A, und 40 A flink für die übrigen Auslöser.

Die Motorschutzschalter entsprechen den «Anforderungen an Motorschutzschalter» (Publ. Nr. 138). Verwendung: in trockenen bzw. feuchten und nassen Räumen.

P. Nr. 587.

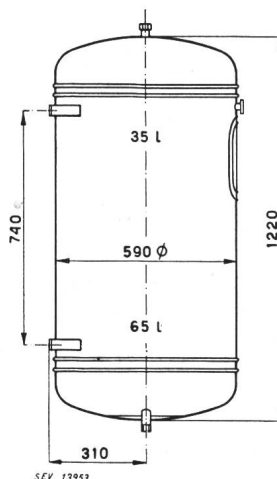
Gegenstand: **Heisswasserspeicher**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 20084b vom 10. Oktober 1946.

Auftraggeber: *O. Wieland & Sohn, Kriens.*

Aufschriften:

SPARTYP «PILATUS»  
O. WIELAND KRIENS  
Nr. 501 Inhalt 100  
Volt 380 Jahr 1946  
kW 1,2 Prüf. atü 12/6  
Mat. Fe Stromart ~



**Beschreibung:**

Heisswasserspeicher für Wandmontage, gemäss Skizze. Zwei Wasserbehälter mit je einem Heizelement und einem Temperaturregler mit Sicherheitsvorrichtung, übereinander angeordnet und mit zwei Rohren verbunden. Bei geringem Warmwasserbedarf kann der obere Behälter allein in Betrieb genommen werden. Zeigerthermometer oben eingebaut.

Das Prüfobjekt entspricht den «Anforderungen an elektrische Heisswasserspeicher» (Publ. Nr. 145).

## Vereinsnachrichten

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen der Organe des SEV und VSE

### Totenliste

In Baden starb im 58. Altersjahr nach kurzer Krankheit *Rudolf Funk*, Vizedirektor der A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden. Wir sprechen der Trauerfamilie und der A.-G. Brown, Boveri & Cie. unser herzlichstes Beileid aus.

### Schweizerische Elektrowärme-Kommission

#### Unterkommission B

Die Unterkommission B der Schweizerischen Elektrowärme-Kommission hielt am 17. September 1946 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Direktor E. Stiefel, Basel, in Luzern ihre 13. Sitzung ab. Als Haupttraktandum kam das Problem der Verwendung der Elektrowärme in der Landwirtschaft und im Gartenbau zur Sprache.

Die Kommission nahm Kenntnis von den eingegangenen Antworten einer Anzahl Ueberlandwerke auf eine im Frühjahr 1946 erlassene Umfrage über die Verwendung der Elektrowärme in der Landwirtschaft und im Gartenbau. In der folgenden Diskussion wurde für die verschiedenen Anwendungsgebiete der Entwicklungsgrad der Apparate und der Dringlichkeitsgrad besprochen. Es wurde beschlossen, eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern dreier Ueberlandwerke, zu bilden, welche diese Fragen mit der Versuchsabteilung der CKW weiter abklären soll, um dann der Gesamtkommission hierüber einen Bericht vorzulegen.

Anschliessend an die Sitzung fand eine Besichtigung der Versuchsanlagen für die Anwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft und im Gartenbau, nämlich des Versuchshofes «Speckbaum» in Rothenburg und der Gärtnereianlagen in Rathausen, statt.

### Anmeldungen zur Mitgliedschaft des SEV

Seit 14. Oktober 1946 gingen beim Sekretariat des SEV folgende Anmeldungen ein:

#### a) als Kollektivmitglied:

Judith Theo, Ingenieur, Martinsbergstrasse 19, Baden.  
S. A. Industrie Elettiche di Legnano, Vi. Boccaccio 9, Legnano (Milano).  
Elektra Vilters-Wangs, Vilters.

#### b) als Einzelmitglied:

Affolter Hans, Chef des Landessenders, Beromünster.  
Baumgartner Hans, Elektroingenieur ETH, Stapferstrasse 17, Brugg.  
Boiteux Edmond, mécanicien, Couvet.  
Brügger Alfred, Elektromechaniker, St. Gallerstrasse, Lachen a. See.  
Kamaryt Walter, Betriebsführer, Vogelweidplatz 4/20, Wien XV.  
Poschung Fritz, Elektrotechniker, Schlossgasse 32, Zürich 3.  
Sartre Louis, ingénieur, 14, Rue de Staël, Paris.  
Savoy Camille, Professeur de Physique et Chimie, Institut Florimont, Petit-Lancy, Genève.

Suter H., dipl. Elektrotechniker, b. d. Brücke, Murgenthal.  
Thommen Hch., dipl. Elektrotechniker, Freiburgstrasse 20, Biel.  
Trutmann Peter, Elektromonteur, Weinbergstrasse 22, Zürich.  
Wangler Albert, Geschäftsleiter, Emmenbrücke.  
Weber Emil, Prokurist der Geiges & Co., Stampfenbachstrasse 69, Zürich.

Abschluss der Liste: 11. November 1946.

### Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins

Unsern Mitgliedern stehen folgende Mitteilungen und Berichte des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins zur Einsichtnahme zur Verfügung:

Waren- und Zahlungsverkehr mit Oesterreich.  
Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober 1946.  
Wiederanknüpfung der Wirtschaftsbeziehungen mit den von den USA und Grossbritannien besetzten Zonen Deutschlands.  
Kontingentierung der Ausfuhr nach den Sterlingländern. Förderung der Einfuhr aus den Sterlingländern.

### British Standards

Mit der British Standards Institution vereinbarten wir den gegenseitigen Austausch der englischen und schweizerischen einschlägigen Publikationen. Sämtliche Veröffentlichungen und Normen dieser Vereinigung können demnach zu Originalpreisen durch das Sekretariat des SEV bezogen werden; die meisten davon ab Lager. Interessenten steht ein Verzeichnis dieser Publikationen auf dem Sekretariat zur Einsicht offen; Bestellungen sind an das Sekretariat des SEV, Bibliothek, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, zu richten.

### Neue Veröffentlichungen der British Standards Institution

[vgl. Bull. SEV Bd. 37(1946), Nr. 20, S. 610]

- 397 : 1946 Leclanché-type primary cells and batteries; Fr. 1.75.
- 1270 : 1946 Schedule for electric discharge lamps for general purposes; Fr. 1.75.
- 1316 : 1946 Fluorescent and phosphorescent materials (excluding radio-active materials); Fr. 1.75.
- 1318 : 1946 Wood battens for slating and tiling; Fr. —.85.
- 1326 : 1946 Free-standing, circular domestic electric wash-boilers; Fr. 1.75.
- 1327 : 1946 Insulated asbestos roved flexible cords; Fr. 1.75.
- 1331 : 1946 Builders hardware for housing; Fr. 1.75.
- 1333 : 1946 Acid resisting silicon iron pipes and pipe fittings (elbows, bends, tees, crosses); fr. 1.75.